Landkreis Vorpommern-Rügen Der Landrat

Beschlussvorlage

Organisationseinheit:	Vorlagen Nr.:
FD Finanzen	BV/1/0180

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	13.12.2012			
Kreisausschuss	Vorberatung	13.12.2012			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	17.12.2012			

Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung des Landrates über die Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Haushaltsjahr 2012 für die Hilfe zur Pflege in Einrichtungen (überörtlicher Träger)

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung des Landrates vom 29. November 2012 über die Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 1.150.600 Euro im Haushaltsjahr 2012 Euro für die Hilfe zur Pflege in Einrichtungen (überörtlicher Träger).

Stralsund, den	Ralf Drescher - Landrat -

BV/1/0180 Seite: 1 yon 2

Begründung:

Der Landrat hat am 29. November 2012 eine Dringlichkeitsentscheidung zur Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 1.150.600 Euro im Haushaltsjahr 2012 für die Hilfe zur Pflege in Einrichtungen (überörtlicher Träger) getroffen.

Gemäß § 115 Abs. 3 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern bedarf diese Entscheidung der Genehmigung durch den Kreistag.

Anlagen:

Dringlichkeitsentscheidung

Finanzielle Auswirkunge	<u>n:</u>	☐ ke	ine haushaltsmäßige Berührung		
Gesamtkosten:			6.089.700,00 €		
Finanzierung					
Veranschlagung im	Produkt/Konto: 3110200.5532100		4.939.100,00 €		
aktuellen Haushaltsplan:					
über- oder	Deckung erfolgt aus		1.150.600,00 €		
außerplanmäßige	Produkt/Konto:				
Aufwendungen: - MiA Personalaufwendungen					
	- ME				
Folgekosten in Haushaltsjahr:					
kommenden	Haushaltsjahr:				
Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:				
	Haushaltsjahr:				
Bemerkungen:					
1. stellv. LR 2. stellv. L	R FBL 1	FDL 12	FDL 21		

BV/1/0180 Seite: 2 von 2